

ANLAGE 0

Beschluss über die Zustimmung zum Abschluss des städtebaulichen Vertrags zum städtebaulichen Planungskonzept „Laurenz-Carré“ in Köln-Altstadt/Nord

Vorlage 0111/2020

**hier: Begründung der Dringlichkeit
für die Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am 19.03.2020**

Um die Beschlussvorlage dem Rat am 26.03.2020 zur Zustimmung vorlegen zu können, ist die Beratung durch den Stadtentwicklungsausschuss notwendig.

Aufgrund der nun erfolgreich abgeschlossenen, umfangreichen Vertragsverhandlungen zwischen Stadtverwaltung und Investorin soll eine zeitliche Verzögerung vermieden werden, indem eine schnellstmögliche Vertragsunterzeichnung erwirkt werden kann. Hierfür ist die Beratung in den zuständigen Gremien und die Beschlussfassung durch den Rat erforderlich, da die Ratszustimmung die Grundlage für den Vertragsschluss mit der GERCHGROUP zum Vorhaben Laurenz-Carré bildet.

Aufgrund der vorgenannten Begründung bittet die Verwaltung – trotz eingetretener Verfristung – um Behandlung der Vorlage, da der Abschluss des umfangreichen verwaltungsinternen Prüf- und Abstimmungsprozesses erst nach Abgabefrist für die Beschlussvorlage abgeschlossen war.